

U m f S b l a t t

des

Großherzoglich Hessischen-Oberschulraths

N^o 28.

Darmstadt am 28. April 1837.

Inhalt. 48. Die im Verlage des Großherzogl. Hofbuchhändlers Herrn Leske dahier erscheinende allgemeine Schulzeitung.

49. Anfang der Commerschulen in den Landgemeinden.

Zu Nr. D. G. R.
3047.

48.

Darmstadt am 21. Juni 1837.

Die im Verlag des
Großherz. Hofbuchhänd-
lers Herrn Leske dahier
erscheinende allgemeine
Schulzeitung.

An sämtliche Großherzogl. Bezirks-Schulcommissionen und
standesherrliche Consistorien.

Der Redakteur und der Verleger der obengenannten Zeitschrift haben uns die Anzeige gemacht, daß die Beiträge über den Zustand der einzelnen Schulen des Großherzogthums im Vergleiche mit den, aus anderen deutschen Staaten einkommenden, sehr mangelhaft seyen, und daß die Redaction stets bereit sey, dem vaterländischen Schulwesen ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Zu diesem Zwecke richtete sie an uns das Ersuchen die Lehrer und Schulfreunde des Landes zur Unterstützung dieser anerkannt bewährten gemeinnützigen und lehrreichen Zeitschrift aufzufordern und zugleich sie für die einzelnen Lesezirkel des Landes und den Lehrern noch besonders zu empfehlen.

Wir halten uns verpflichtet, erwähntem Verlangen hierdurch zu entsprechen und die Beförderung dieses Unternehmens Ihrer theilnehmenden Mitwirkung anheim zu geben.

S e s s e.

Pistor.

Anfang der Sommer-
schulen in den Landge-
meinden.

An sämtliche Großherzogl. Bezirks-Schulcommissionen und
Consistorien in den standesherrlichen Bezirken.

In den meisten Landgemeinden des Großherzogthums beginnt während der Sommerschulzeit der Unterricht Morgens 6 Uhr, und endet, wo alle Kinder zu gleicher Zeit die Schule besuchen, um 9 Uhr. Ist diese in zwei zu verschiedenen Zeiten Unterricht erhaltende Abtheilungen geschieden, so empfangen die größeren Kinder diesen Morgens von 6 bis 8 Uhr, die kleineren ihn von 8 bis 10 Uhr.

Die Wahl dieser Stunden verdient vor jeder anderen den Vorzug, denn durch sie wird der Vortheil bezweckt, daß die Kinder frisch und munter zur Schule kommen, daß sie nach deren Beendigung während des übrigen Tages den Eltern zu häuslichen und Feldarbeiten ununterbrochen freigegeben sind.

Besuchen sie aber zur Mittagszeit die Schule, so sind sie von den Feldarbeiten ermüdet, schlafen häufig während des Unterrichtes, die Hitze in den Schulstuben ist oft unerträglich, und ein Lehrer kann in der dop- pelten Zeit nicht das wirken, was ihm beim Unterrichte in den Frühstunden möglich ist.

Bei der in den meisten Orten unvermeidlichen Verkürzung der Schulzeit im Sommer gegen die im Winter; bei der Unterbrechung derselben durch die Ernte- und Herbstferien, ist daher besonders wichtig, daß für diese die geeignetsten Stunden gewählt werden, wenn der Unterricht wäh- rend des Sommers nicht entschiedenen Rückschritten preis gegeben werden soll.

Nur in wenigen Gemeinden des Landes wird die Schule im Som- mer an späteren, als den vorbemerkten Stunden begonnen.

Die dadurch entstehenden Nachtheile für die Bildung der Jugend wurden daher von verschiedenen Bezirksschulbehörden zur Sprache gebracht und der Wunsch ausgesprochen, daß der Beginn der Schulen in den Land- gemeinden während des Sommerhalbjahrs allgemein am Morgen 6 Uhr festgesetzt werden möge.

Wir sind unterm 26. v. M. in Folge dieser Verhandlungen von Höchstem Ministerium des Innern und der Justiz ermächtigt worden, diese Bestimmung zur Ausführung zu bringen, und wir laden Sie ein, in den Gemeinden Ihres Bezirks, in welchen während des Sommers die Schu- len später als sechs Uhr am Morgen beginnen sollten, diese Vorschrift nicht nur zu vollziehen, sondern auch, daß es geschehe, pünktlich zu über- wachen.

S e s s e.

Pistor.